

## Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Strassen und Wege des Kantons Thurgau und den Beschluss des Gemeinderates vom 6. Mai 2019 wird das folgende Projekt öffentlich aufgelegt:

### **Sanierung Zeltlistrasse (Sulgerstrasse – Einfangstrasse)**

Auflagefrist: 10. Mai bis 29. Mai 2019

Auflageort: Gemeindeverwaltung Bürglen (Bauamt), Mühlestrasse 2, 8575 Bürglen  
während der Büroöffnungszeiten

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, gegen das Auflageprojekt beim Gemeinderat Bürglen, Mühlestrasse 2, 8575 Bürglen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Bürglen, 06. Mai 2019

Der Gemeinderat